



Kleine Anfrage

Angelika Löber (SPD) vom 09.12.2019

Nachfrage zur Kleinen Anfrage Schaffung von Wohnraum in Marburg-Biedenkopf und Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragestellerin:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage Schaffung von Wohnraum in Marburg-Biedenkopf (Drucks. 20/1242) spricht die Landesregierung von Fiskalerbschaften und Förderprogrammen zur Schaffung von Wohnraum.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Wann sind die 27 Fiskalerbschaften entschuldet und stehen als Wohngebäude zur Verfügung?

Die Objekte sind überwiegend mit erheblichen Grundbuchlasten versehen, deren Klärung und Bereinigung, als Voraussetzung für einen Verkauf sehr zeitintensiv sind. Eine Aussage, zu welchem Zeitpunkt die Fiskalerbschaften entschuldet sind und somit für eine Vermarktung zur Verfügung stehen, kann nicht getroffen werden.

Frage 2. Durch welche Mittel wird die Entschuldung der Fiskalerbschaften finanziert?

Bei der Entschuldung von Grundstücken aus Fiskalerbschaften handelt es sich um eine sehr komplexe Angelegenheit, bei der es auf die Umstände des Einzelfalls ankommt. Der LBIH tritt jedoch regelmäßig mit den Gläubigern und ggf. anderen Miteigentümern in Verhandlungen, mit dem Ziel, eine Grundlage für die Löschung der auf dem Grundeigentum lastenden Forderungen zu erlangen. Dies kann etwa aus zu erwartenden Vermarktungserlösen erfolgen.

Frage 3. Wie viele Anfragen von möglichen Käufern für Fiskalerbschaftsobjekte im Landkreis Marburg-Biedenkopf gab es in den letzten fünf Jahren und wie viele wurden davon abgelehnt?

Es wird keine Statistik zu Anfragen zu Fiskalerbschaftsgrundstücken geführt. Sofern – ggf. nach erfolgter Entschuldung – entschieden wird, ein Objekt zu verkaufen, wird dieses regelmäßig entsprechend der LHO öffentlich zum Höchstgebot ausbezogen. Eine Statistik darüber, wieviel seriöse und berücksichtigungsfähige Angebote im Rahmen dieser Ausbietungen eingehen, wird nicht geführt.

Frage 4. Plant sie zukünftig bebaubare Grundstücke im Landkreis Marburg-Biedenkopf zu erwerben?

Ein Erwerb von bebaubaren Grundstücken im Landkreis Marburg-Biedenkopf im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohnraum ist derzeit nicht geplant.

Frage 5. Welche Förderprogramme hat sie zur Schaffung von Wohnraum entwickelt?

Die Landesregierung hat folgende Förderprogramme entwickelt:

- Neubau von Mietwohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen,
- Neubau von Mietwohnungen für Haushalte mit mittlerem Einkommen,
- Neubau von Mietwohnraum für studentische Haushalte,
- Modernisierungsmaßnahmen,

- Modellprojekte im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus,
- Selbstgenutztes Wohneigentum und gemeinschaftliches Wohnen,
- Behindertengerechter Umbau von selbstgenutztem Wohneigentum.

Frage 6. Wie hat sie die Gemeinden im Landkreis Marburg-Biedenkopf über die Förderprogramme informiert?

Alle Förderprogramme werden im Staatsanzeiger veröffentlicht. Zusätzlich werden die Wohnungsbauförderstellen bei Änderungen bzw. Neufassungen direkt per E-Mail informiert. Außerdem werden die Mitarbeiter der Wohnungsbauförderstellen zu einer Dienstbesprechung eingeladen, um dort die Anwendung der Programme zu erläutern.

Frage 7. Plant sie zukünftig weitere Förderprogramme zur Schaffung von Wohnraum?

Die vorhandenen Förderprogramme werden regelmäßig den veränderten Anforderungen angepasst.

Frage 8. Gab es in den Jahren 2015, 2017 und 2019 keine Anmeldungen für Förderprogramme aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf?

Frage 9. Wenn ja, welche Gemeinden haben sich für welche Förderprogramme angemeldet?

Die Fragen 8 und 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

In den Jahren 2015, 2017 und 2019 gab es keine Anmeldungen aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf.

Wiesbaden, 9. Januar 2020

Tarek Al-Wazir